



Büchereitarifordnung

(gem. Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2025)

1.0 Öffnungszeiten:

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr 17.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch:	16.00 – 19.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr



2.0 Gebühren:

Jahresgebühren

Jahreskarten	Buchcard (nur für Bücher + e-books)	Totalcard (sämtliche Medien)
Kinder/Jugendliche	€ 15,60	€ 31,10
Erwachsene	€ 24,90	€ 48,70
Familien (mit Familienkarte)	€ 31,10	€ 62,20

Einzelgebühren

Medium Ausleihzeit	Buch (3 Wochen)	Zeitschrift (2 Wochen)	Hörbuch/ Tiptoi (2 Wochen)	DVD (2 Wochen)	Spiel + Tonies
Kinder/Jugendliche	€ 0,70	€ 0,50	€ 1,60	€ 2,10	€ 1,90
Erwachsene	€ 0,90	€ 0,70	€ 2,50	€ 2,80	€ 2,90
Pensionisten/ Studierende	€ 0,80	€ 0,60	€ 1,90	€ 2,30	€ 2,50

Verlängerungsgebühren

Eine Verlängerung ist nur für Jahreskarteninhaber möglich und ist für diese kostenlos.



Versäumnisgebühren pro Woche:

Buch	€ 1,00
Zeitschrift	€ 1,00
Hörbuch	€ 1,00
DVD	€ 1,20
Spiel	€ 1,00

Alle Preise verstehen sich inkl. Mwst.

Mahngebühren:

1. Mahnung (60 Tage)	€ 5,00
2. Mahnung (90 Tage)	€ 10,00
3. Mahnung (120 Tage)	€ 16,00

3.0 Benutzerordnung:

3.1. Einschreibung:

- Mit der Einschreibgebühr von € 2,00 sind die Benutzerinnen und Benutzer zur Entlehnung sämtlicher Medien berechtigt. Die Einschreibung als Leserin und Leser erfolgt persönlich. Kinder bis zum 14. Lebensjahr benötigen die Unterschrift einer Erziehungsberechtigten oder eines Erziehungsberechtigten.
- Jede Bibliotheksbenutzerin bzw. jeder Bibliotheksbenutzer erkennt mit seiner bzw. ihrer Unterschrift die Benutzerordnung an, welche bei der Einschreibung ausgehändigt wird.
- Mit der Einschreibung erklärt sich der Benutzer bzw. die Benutzerin mit der EDV-mäßigen Verfassung der persönlichen Daten im Sinn der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden. Die Stadtbücherei ist ein Betrieb der Stadtgemeinde Eferding, und unterliegt daher deren Datenschutzbestimmungen, weitere Infos: www.eferding.at/DatenschutzHinweis
- Mit der Einschreibung wird eine Lesernummer vergeben. Diese berechtigt zur Entlehnung sämtlicher Medien der Stadtbücherei Eferding.

3.2. Entlehnung

- Die Entlehnung sowie die gesamte Bibliotheksverwaltung erfolgt EDV-gestützt.
- Die Ausleihe erfolgt nach entrichteter Entlehngebühr.
- Die entliehenen Medien sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie dürfen im Sinne der geltenden Lizenzbestimmungen weder weiter verliehen, vervielfältigt oder öffentlich abgespielt werden. (Insbesondere gilt dies für CDs und DVDs.)
- Die Zahl der Entlehnungen ist grundsätzlich nicht beschränkt.
- Die Entlehnfrist beträgt für Bücher und e-books 3 Wochen, für alle anderen Medien 2 Wochen. Die erste zu verrichtende Verleihgebühr gilt für diese Fristen.

3.3. Verlängerung und Reservierung

- Jedes Medium kann persönlich, per Anruf oder per e-mail von Jahreskarteninhabern verlängert werden, sofern es nicht von anderen BenutzerInnen reserviert wurde. Aktuelle Zeitschriften können nicht verlängert werden.
- Die Verlängerung eines Mediums ist bis zu dreimal möglich, sofern es nicht von anderen BenutzerInnen reserviert wurde.
- Jede/r BenutzerIn kann sich das von ihm/ihr gewünschte und gerade entlehnte Medium reservieren lassen oder über den Internet-OPAC (Onlinekatalog) selbst reservieren. Über



diesen OPAC kann jede/r BenutzerIn mittels Lesernummer ihr/sein persönliches Benutzerkonto einsehen und nach einem gewünschten Medium recherchieren.

3.4. Fristüberschreitung

- Wird ein Medium nicht rechtzeitig zurückgebracht, werden Versäumnisgebühren in Rechnung gestellt.
- Die Versäumnisgebühr wird bei der Rückgabe berechnet.
- Nach 60 Tagen wird eine 1. Mahnung geschickt. Nach 3 ergebnislosen Mahnungen erfolgt Rückforderung durch die Stadtgemeinde Eferding auf dem Rechtsweg.

3.5. Behandlung der Medien, Haftung und Schadenersatz

- Jede/r BenutzerIn haftet für die auf ihren/seinen Namen entlehene Medien. Deshalb sollte sie/er sich bei Ausfolge der Medien von deren Vollständigkeit und einwandfreiem Zustand überzeugen.
- Eine sorgfältige Behandlung der Medien wird als selbstverständlich erwartet.
- Medien, die beschmutzt, beschädigt oder verloren wurden, müssen ersetzt werden. Reparaturen sollen an beschädigten Medien nicht selbst vorgenommen werden, da diese Reparaturen mit Spezialmaterialien durchgeführt werden müssen.

3.6. Ordnung der Bibliothek

- Die Medien stehen nach Themenbereichen geordnet und sind innerhalb jener alphabetisch nach Signatur (Autorenname) geordnet.
- Jede/r BenutzerIn kann selbst in den Regalen suchen. Die Bibliothekarin ist aber gerne bereit, bei der Suche zu helfen und zu beraten.
- Die BenutzerInnen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden.
- Bei groben Verstößen gegen die Büchereiordnung kann der Ausschluss von der Benutzung der Bücherei verfügt werden.
- Die Bibliothekarin nimmt das Hausrecht wahr. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

4.0 Schlussbestimmung:

Diese Büchereiordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft. Die bestehende Büchereiordnung tritt außer Kraft.

Christian Penn
Bürgermeister